

Fördergemeinschaft Hörnleberg e.V.

Ölbergweg 3

79261 Gutach

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt

Der Verein Fördergemeinschaft Hörnleberg e.V. ist beim Finanzamt Emmendingen unter der Steuernummer 05015/06424 steuerlich erfasst. Nach seiner Satzung fördert er im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke. Wir bestätigen, dass die Zuwendungen an den Verein (Beiträge und Spenden) nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 08.07.2024 hat das Finanzamt festgestellt, dass die Fördergemeinschaft Hörnleberg die satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält. Die Fördergemeinschaft Hörnleberg ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen (§ 50 Abs. 1 EStDV). Eine solche formale Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ist als Nachweis für den steuerlichen Abzug von Zuwendungen, die den Betrag von 300 € übersteigen, erforderlich und wird den Spendern vom Verein automatisch zugestellt.

Zuwendungen bis zum Betrag von einschließlich 300 Euro weisen Sie nach, indem Sie dem Finanzamt einen Ausdruck dieser vereinfachten Zuwendungsbestätigung und Ihren Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung/Kontoauszug Ihrer Bank vorlegen. Es reicht, wenn Name und Kontonummer unseres Vereins, Betrag und Buchungstag aus der Buchungsbestätigung/dem Kontoauszug ersichtlich sind.

Mit herzlichen Grüßen

Der Vorstand